

Planurlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2026 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionalkonzeption Ostniederrhein

Gemeinde: Geeste
Markung: Dalum
Flur: 5

Die Planurlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze nach (Antragsnummer: L4 - 100/2026, Stand vom 12.05.2026).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Meppen, den (L.S.)
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
RD Ostniederrhein - Katasteramt Meppen

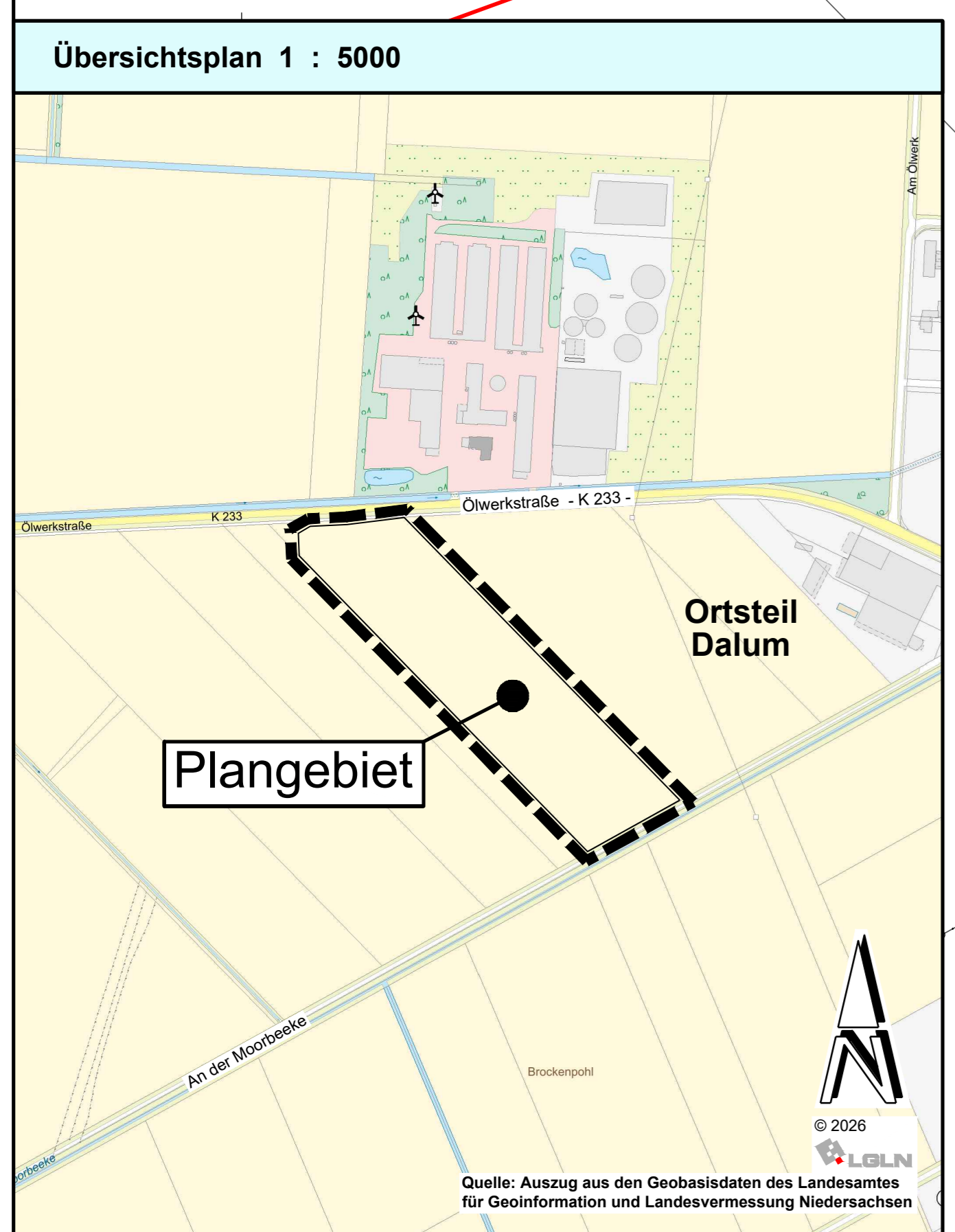
0 10 20 40 60 80 100 m

M. 1 : 1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
Höhe baulicher Anlagen	
Emissionskontingente	



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 und der Bauutzungsverordnung 2017

- Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90) i. V. m. der Bauutzungsverordnung.
- Art der baulichen Nutzung**
 - GE Gewerbegebiete
 - Maß der baulichen Nutzung**
 - GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - H = 18,0 m H Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
 - L_{EK} Emissionskontingent (maximal zulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel) tags / nachts gemessen in dB(A)/m² gemäß DIN 45691
 - Sektor A Richtungssektoren (s. textl. Fests. § 2)
 - Bauweise, Baugrenzen**
 - Baugrenze
 - Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - überbaubare Grundstücksflächen
 - Verkehrsflächen - öffentlich -**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Flächen für Versorgungsanlagen**
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Zweckbestimmung:
 - Abwasser

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des BBP Nr. 112
 - Abgrenzung des Lärmpegelbereiches IV und V (LPB IV), (LPB V)
 - verfüllte Bohrung mit Schutzbereich, Radius = 5 m (s. Hinweis Nr. 4)
 - LING 28

Nachrichtliche Übernahme

- Bauverbotszone**
 - 20 m-Bauverbotszone gemäß § 24 (1) NStrG, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn.
 - Innerhalb der Bauverbotszone dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Das gilt auch für Garagen und überdachte Stellplätze im Sinne von § 12 BauNVO und Nebenanlagen im Sinne von § 14 (1) BauNVO.
- Baubeschränkungszone**
 - 40 m-Baubeschränkungszone gemäß § 24 (2) NStrG, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn.

Hinweise

- Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Neufassung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348). Die der Planung zu Grunde liegenden Gesetze und Vorschriften sowie die in der Planurkunde in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung können bei der Gemeinde Geeste, Zimmer C 3, eingesehen werden.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG). Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Telefonnummer der Unteren Denkmalschutzbehörde: 05931/44-0.

- Vorhandene und geplante Hauptversorgungsleitungen
 - Gashochdruckleitung Nr. 56 (Nowega GmbH)
 - Im Schutzstreifen der Leitung dürfen im Gewerbegebiet keine Baulichkeiten errichtet oder sonstige lebensgefährdende Maßnahmen (z. B. das Pflanzen von Bäumen, Sträuchern oder Hecken) durchgeführt werden. Die ständige Zugänglichkeit muss gewährleistet sein. Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Leitung bedürfen der Zustimmung und Einweisung des Leitungsträgers. Erforderliche Überfahrten sind nur nach Absprache mit dem Betreiber und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen zulässig. Bei Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Leitung ist spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich der zuständige Leitungsbetrieb zu informieren.
 - 110/380-kV-Hochspannungsfreileitung (geplant, Amprion GmbH)
 - Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu bedürfen der Zustimmung der Amprion GmbH.
 - Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Vorhaben in dem Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind die Amprion GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer / Bauherrn zuzusenden.

- Im Übrigen ist bei Tiefbauarbeiten auf evtl. vorhandene Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe von Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen.

- Im Plangebiet befinden sich Tiefenbohrungen der Neptune Energy Deutschland GmbH. Die verfüllten Bohrungen haben einen Schutzbereich mit einem Radius von 5 m, der nicht überbaut oder abgegraben werden darf. Die ständige Zugänglichkeit muss gewährleistet sein.

- Sollten im Plangebiet bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste,minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend der zuständigen Polizeidienststelle, dem Ordnungsmittel oder dem Kampfmittelbeseitigungs- dezernat der Zentralen Polizeidirektion Hannover mitzuteilen.

Textliche Festsetzungen (§ 9 BauGB, BauNVO 2017)

- Nutzungen im Gewerbegebiet (GE)**
 - Betriebswohnungen**
Im Plangebiet werden die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die den Betrieben zugeordnet und ihnen gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, ausgeschlossen.
 - Einzelhandelsbetriebe**
Im Gewerbegebiet sind mit nahversorgungs- oder zentrenrelevanten Sortimenten gemäß der "Sortimentsliste der Gemeinde Geeste" (s. Hinweis Nr. 13) sind im Plangebiet nicht zulässig. Ausnahmsweise können Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- oder zentrenrelevanten Sortimenten als Tankstellenshop/Kiosk oder als Direktverkauf mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 m² zu- und untergeordneter Teil eines im Gebiet ansässigen Betriebes oder als Versandhandel zugelassen werden.
 - Vergnügungsstätten**
Im Gewerbegebiet werden die gemäß § 8 (3) Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten ausgeschlossen.
 - Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen**
Photovoltaikanlagen sind im Plangebiet als Freiflächenanlagen ausgeschlossen. Sie sind auch unzulässig an oder auf Gebäuden oder baulichen Anlagen, deren Errichtung vorrangig zu Zwecken der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie erfolgt.
- § 32a NBauO "Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung auf Dächern" ist zu beachten.

- (§ 1 Abs. 5, 6 und 9 BauNVO)
- Gewerbelärmkontingentierung (L_{EK})**
Im festgesetzten Gewerbegebiet (GE) sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen) zulässig, deren Geräusche die in der Planzeichnung angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691 weder tags (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) überschreiten.
Bezugsfläche für die Berechnung sind die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Gewerbegebiet.

- Für die im Plan dargestellten Richtungssektoren A bis H sind, ausgehend vom Bezugspunkt mit den UTM-Koordinaten (Zone 32, ETRS 89) 378202,49 (Ost), 5827744,06 (Nord), folgende Emissionskontingenterhöhungen zulässig:
- Richtungssabhängige Zusatzkontingente tags und nachts in dB(A) (Nord 0°)**
- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| L _{EK} tags / nachts | |
| Sektor A | + 0 / + 0 dB(A) |
| Sektor B | + 24 / + 17 dB(A) |
| Sektor C | + 17 / + 8 dB(A) |
| Sektor D-F | + 7 / + 0 dB(A) |
| Sektor G | + 7 / + 0 dB(A) |
| Sektor H | + 8 / + 0 dB(A) |

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691 : 2006 - 12 , Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen 6 und 7 für Immissionsorte j im Richtungssektor k L_{EKj} durch L_{EKj} + L_{EK,zus,k} zu ersetzen ist.

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen, wenn der Beurteilungspegel L_A den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mind. 15 dB unterschreitet (Relevanzgrenze).

Wenn Anlagen oder Betriebe Emissionskontingente von anderen Teilflächen und/oder Teilen davon in Anspruch nehmen, ist eine erneute Inanspruchnahme dieser Emissionskontingente öffentlich-rechtlich auszuschließen.

Auf Verlangen der zuständigen Immissionsschutzbehörde ist die Einhaltung der festgesetzten Emissionskontingente im jeweiligen Anlagenzulassungsverfahren durch sachverständige Beurteilung (Schalltechnische Prognose) nachzuweisen.

- Verkehrslärmschutz Passiver Schallschutz nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau)**
In der nachfolgenden Tabelle werden die für die jeweiligen Außenlärmpegel zu berücksichtigenden Bau-Schallschutzm-Maße aufgeführt.

Maßgeblicher Außenlärmpegel (MALP) L _A in dB(A)	Erforderliches bewertetes gesamtes Bau-Schallschutzm-Maß R _{w,geb} der Außenbauteile in dB
(Lärmpegelbereich - LPB)	Büroräume und Ähnliches
> 65 bis 70 (LPB IV)	35
> 70 bis 75 (LPB V)	40

Tabelle: Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen gemäß DIN 4109-1, Gleichung 6 - Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schallschutzm-Maße der Außenbauteile R_{w,geb} von schutzbedürftigen Räumen.

Die Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schallschutzm-Maße R_{w,geb} der Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten und der maßgeblichen Außenlärmpegel (L_A) nach DIN 4109-1 (2018-01) aus der Subtraktion des Korrekturwertes für die Raumart vom maßgeblichen Außenlärmpegel: Für Büro- und ähnliche Räume: R_{w,geb} ≥ L_A - 35 dB

Ausnahmen von den Festsetzungen sind zulässig, wenn im Einzelfall der Nachweis erbracht wird, dass z. B. durch die Gebäudegeometrie an Fassadenabschnitten geringere Lärmpegelbereiche als festgesetzt erreicht werden können.

- Höhe des fertigen Erdgeschossfußbodens (Sockelhöhe)**
Die Höhe des fertigen Erdgeschossfußbodens der Gebäude darf, gemessen von der Oberkante Mitte fertiger Erschließungsstraße bis Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden, in Bezug auf die jeweils erschließende Straße in der Mitte der Gebäude 0,40 m nicht überschreiten.

- Gebäudehöhe**
Die maximale Gebäudehöhe im Plangebiet beträgt 18,0 m, gemessen von der Oberkante fertiger Erdgeschossfußboden, in der Mitte des jeweiligen Baukörpers. Der obere Bezugspunkt ist der First oder bei Gebäuden mit einem Flachdach die Oberkante des Hauptgesimses.

- Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB**
Die Baugenehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde das Überschreiten der Baugrenze um nicht mehr als 2,00 m, jedoch mit nicht mehr als 10% der Grundfläche des Gebäudes zulassen.

- Grünordnerische Festsetzung**
 - Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern
Die Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern sind mit Gehölzen der Pflanzliste zu bepflanzen. Die Anpflanzungen können auch auf einem Erdwall angelegt werden. Es sind mindestens 4 Arten der Pflanzliste zu verwenden, wobei der Mindestanteil je Art 10 % beträgt und je 15 m ein hochstämmiger Laubbau zu pflanzen ist. Als Anfangspflanzung ist je 1,5 m² eine Pflanze zu setzen. Abgängige Gehölze sind durch entsprechende Neuanpflanzungen zu ersetzen.

- Weiterhin zulässig sind Entwässerungsgräben und -mulden zum Sammeln und Ableiten von Regenwasser.
- Pflanzliste**
- | | | | |
|---------------------|-------------------------|--------------------|----------------|
| Acer campestre | Feldahorn | Euonymus europaeus | Pflafröhchen |
| Acer pseudoplatanus | Bergahorn | Frangula alnus | Faulbaum |
| Alnus glutinosa | Schwarzleite | Prunus spinosa | Schlehe |
| Betula pendula | Quebruleiche | Quercus robur | Stieleiche |
| Carpinus betulus | Hainbuche | Rosa canina | Hundsrose |
| Cornus mas | Kornelkirsche | Sambucus nigra | Schw. Holunder |
| Cornus sanguinea | Blutroter Hartriegel | Sorbus aucuparia | Eberesche |
| Corylus avellana | Hassel | Viburnum opulus | Schneeball |
| Crataegus monogyna | Eingriffeliger Weißdorn | | |

Hinweise

- Sollten sich bei Tiefbaumaßnahmen organoleptische (visuelle/geruchliche) Hinweise auf Bodenverfäulungen mit Abfallstoffen oder schädlichen Bodenveränderungen (Bodenverunreinigungen) ergeben, ist der Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt, darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die weitere Vorgehensweise mit dem Landkreis Emsland abzustimmen.
- Die Baufeldräumung ist ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Brutvögel (d. h. nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September) durchzuführen. Erfolgt die Baufeldräumung während der Brutzeit, hat vor Beginn der Arbeiten eine Überprüfung auf Nester bzw. nistende Brutvögel im Vorhabenbereich durch eine ökologische Baubegleitung zu erfolgen.
- Das Plangebiet liegt im An- / Abfluggebiet zum Bombenabwurfplatz Engden / Nordhorn Range. Von dem dortigen Übungsbetrieb gehen nachteilige Immissionen, insbesondere Fluglärm, auf das Plangebiet aus. Es handelt sich um eine bestandsgebundene Situation mit örtlicher Vorbelastung. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegen die Bundeswehr keinerlei Abwehr- und Entschädigungsansprüche wegen der Lärmimmissionen geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, den Immissionen durch geeignete Gebäudeanordnungen und Grundrissgestaltung sowie durch bauliche Schallschutzmaßnahmen zu begegnen.
- Das im Plangebiet anfallende unbelastete Oberflächenwasser ist vor Ort auf dem jeweiligen Gewerbegrundstück zu versickern bzw. auf durch geeignete Maßnahmen (z. B. Versickerungsmulden, Stauraumkanal, Herstellung von versickerungsfähigem Pflaster, Dachbegrenzung etc.) sicherzustellen, dass der Abfluss auf das natürliche Maß gedrosselt wird. Eine Nutzung als Brauchwasser ist zulässig.
- Das dargestellte Sichtdreieck ist von jeder sich behindernden Nutzung und Bepflanzung in einer Höhe von 0,80 bis 2,50 m über der Fahrbahn freizuhalten (Einzelbäume, Lichtsignalanlagen und ähnliches können zugelassen werden).
- Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen (Leerrohre, § 3 Abs. 17b TKG) sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.

Hinweise

- Sortimentsliste der Gemeinde Geeste (EHK 2012)
 - Nahversorgungsrelevante Sortimente**
 - Nahrungs-Genusmittel, Getränke, Tabakwaren
 - Apotheken
 - Drogeriewaren, kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegemittel
 - Wasch-, Putz-, Reinigungsmittel
 - Zentrenrelevante Sortimente**
 - Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software
 - Telekommunikationsgeräte
 - Geräte der Unterhaltungselektronik
 - Haushaltstextilien (Haus-, Tisch- und Bettwäsche), Kurzwaren, Schneidrebedarf, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche
 - Elektrische Haushaltsgeräte (Kleingeräte)
 - Keramische Erzeugnisse und Glaswaren
 - Haushaltsgegenstände (u. a. Koch-, Brat- u. Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke, nicht elektrische Haushaltsgeräte)
 - Antiquitäten und Gebrauchswaren
 - Bücher
 - Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften u. Zeitungen
 - Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
 - Topf- und Bildträger
 - Sport- und Campingartikel (inkl. Sportbekleidung, -schuhe, -geräte)
 - Spielwaren und Bastartikell
 - Bekleidung
 - Schuhe, Ledervern und Reisegepäck
 - Medizinische und orthopädische Artikel
 - Blumen
 - Uhren und Schmuck
 - Augenoptiker
 - Foto- und optische Erzeugnisse
 - Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikel
 - Nicht zentrenrelevante Sortimente**
 - Bettwaren (u. a. Matratzen, Lattenroste, Oberdecken)
 - Metal- und Kunststoffe (u. a. Schraube und -zubehör, Kleisenwaren, Bauartikel, Dübel, Beschläge, Schloßer und Schlüssel, Installationsbedarf für Gas, Wasser, Heizung und Klimatechnik, Bauelemente aus Eisen, Metall und Kunststoff, Werkzeuge aller Art, Werkzeuginrichtungen, Leitern, Lager- und Transportbehälter, Spielgeräte für Garten und Spielplatz, Drahtwaren und Rasenmäher)
 - Vorhänge, Teppiche, Bodenbeläge und Tapeten
 - Elektrische Haushaltsgeräte (Großgeräte)
 - Wohnmöbel, Kücheneinrichtungen, Büromöbel
 - Holz-, Flecht- und Korbwaren (u. a. Drechselwaren, Korbmöbel, Bast- und Strohwaren, Kinderwagen)
 - Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
 - Sonstige Haushaltsgegenstände (u. a. Bedarfsartikel für den Garten, Garten- und Campingmöbel, Grillgeräte)
 - Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
 - Pflanzen, Sämereien und Düngemittel
 - Zoologischer Bedarf und lebende Tiere (inkl. Futtermittel für Haustiere)
- (Quelle: Einzelhandelskonzept 2012, BBE Handelsberechnung)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste diesen Bebauungsplan Nr. 112 "Gewerbegebiet Ohwerstraße, Teil II", OT. Dalum, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Geeste, den _____

Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Geeste, den _____

Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde ausgearbeitet durch das:

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den _____

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung wurden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht und zugleich im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgestellt.

Geeste, den _____

Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Geeste hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diesen Bebauungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Geeste, den _____

Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am _____ wirksam geworden.

Geeste, den _____

Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den _____

Der Bürgermeister



GEMEINDE GEESTE

Bebauungsplan Nr. 112

" Gewerbegebiet Ohwerstraße, Teil II "

OT. Dalum - Entwurf -

Maßstab: 1 : 1.000
1 : 5.000

Aufgestellt:

Gez.

BÜRO FÜR STADTPLANUNG GIESELMANN UND MÜLLER GMBH

Raddeweg 8
49757 Werlte
Tel.: 05951 95 10 12
Fax: 05951 95 10 20
e-mail: j.mueller@geeste.de

Stand: 27.05.2026